

Protokoll 1/2023

über die Gemeinderatssitzung am 16.03.2023 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Anger

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. RR Hubert Höfler

GR Ronald Derler

2. Vbgrm Franz Grabner

GR Siegfried Haidenbauer

GR Hans-Peter Straßegger

GR Christiane Piber

GR Patrick Almer

GK Arno Dornhofer

1. Vbgrm Hannes Grabner

GR Stefanie Kratzer

GR Marianne Reisinger

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Erich Brandl

GR Daniela Stelzer

GR Robert Tiefengraber

GR Manuela Kuterer

GR Gerhard Pailer

GR Manuela Sommer

Entschuldigt waren:

GR Christian Liebmann, GV Gerald Haidenbauer, GR Arnold Mauerhofer und GR Thomas Friesenbichler

Außerdem anwesend war:

Sieglinde Monge, Heidi Tödling (für TOP 10), Ewald Münzer und Erwin Kaltenecker (für TOP 4) und Josef Hiebler-Teuer (bis TOP 19)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung von Marianne Reisinger als neues Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Anger
3. Neuwahl eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss
4. Präsentation des Projektes „Daheim in Anger“ Haus Preu, Bahnhofstraße 1 durch Erwin Kaltenecker und Ewald Münzer - Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Vorentwurfes für ein Parkdeck beim Gemeindefamt
5. Fragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anträge
8. Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 15.12.2022
9. Bericht des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses
10. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022
 - a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
– Bedarfszuweisungen
 - c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
 - d) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

11. Beratung und Beschlussfassung über die Senkung Dienstgeberbeitrag – Familienlastenausgleichsgesetz von 3,9 % auf 3,7 %
12. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.10 „Baierdorf-Dorf“
13. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.11 „Fresen Allmer“
14. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Firma Kampus zur Erstellung des Sachbereichskonzepts Energie
15. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des neu vermessenen Grundstücks beim Wohnhaus Bahnhofstraße 12 an die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal
16. Beratung und Beschlussfassung Volksschule Baierdorf
17. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen für Funktionäre der Wassergenossenschaft Oberfeistritz
18. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kosten für die Sanierung des Wohnhauses Baierdorf-Umgebung 242
19. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kosten für den „Blick um Anger“
20. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
21. Allfälliges

Zu Punkt 1.) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Hubert Höfler eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie alle anderen Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt GR Christian Liebmann, GV Gerald Haidenbauer, GR Arnold Mauerhofer und GR Thomas Friesenbichler für die Sitzung.

Zu Punkt 2.) **Angelobung von Marianne Reisinger als neues Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Anger**

Herr Gemeinderat Christoph Zisser, geb. am 22. September 1992, wohnhaft in 8182 Puch bei Weiz, Harl 124 hat mit Schreiben vom 15. Feber 2023 sein Mandat als Gemeinderat der Fraktion – Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) zurückgelegt.

Es wird daher gemäß § 31 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.g.F., kundgemacht, dass der nächstgereichte Ersatzmann der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Matthias Pfeifer, geb. am 21. Juli 1992, Einzelhandelskaufmann, wohnhaft in 8184 Anger, Naintsch 109/1 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 16. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Harald Fink, geb. am 9. Juli 1963, Polizist, wohnhaft in 8184 Anger, Feldgasse 11 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 16. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Chris-

toph Ebner, geb. am 23. April 1996, Asphaltierer, wohnhaft in 8184 Anger, Viertelfeistriz 83/2 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 17. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Daniel Paier, geb. am 4. September 1990, Angestellter, wohnhaft in 8184 Anger, Baierdorf-Umgebung 202 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 19. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Florian Pieber, geb. am 25. Juli 1996 Angestellter, wohnhaft in 8184 Anger, Baierdorf-Umgebung 98 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 19. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Rene Freytag, geb. am 6. Mai 1987, Berufskrafffahrer, wohnhaft in 8172 Heilbrunn, Offenegg 21 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 20. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Ewald Johann Gugatschka, geb. am 23. Juli 1968, Unternehmer, wohnhaft in 8184 Anger, Oberfeistriz 52 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 22. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Frau Susanne Neffe, geb. am 13. Juni 1965, Medizinisch – technische Assistentin, wohnhaft in 8184 Anger, Am Haidenfeld 33 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Diese hat mit Schreiben vom 22. Feber 2023 ihre Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Herr Johann Pieber, geb. am 29. November 1964, Unternehmer, wohnhaft in 8184 Anger, Baierdorf-Umgebung 300 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Dieser hat mit Schreiben vom 22. Feber 2023 seine Verzichtserklärung über das Gemeinderatsmandat ausgesprochen, sodass der nächstgereichte Ersatzmann von der betroffenen Fraktion, und zwar Frau Marianne Reisinger, geb. am 9. Feber 1970, Merchandiser, wohnhaft in 8184 Anger, Baierdorf-Umgebung 171 auf den frei gewordenen Gemeinderatssitz einberufen wird.

Frau Marianne Reisinger gab mit Schreiben vom 23. Feber 2023 bekannt, dass sie das Gemeinderatsmandat annimmt.

Bürgermeister Hubert Höfler verliert die Angelobungsformel:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Angelobung wurde von Frau Marianne Reisinger durch die Worte „Ich gelobe“ geleistet.

Zu Punkt 3.) **Neuwahl eines Mitgliedes für den Prüfungsausschuss**

Die FPÖ Fraktion Anger hat den Antrag für die Neuwahl eines Mitgliedes im Prüfungsausschuss gestellt. Als Kandidat wurde Gemeinderätin Marianne Reisinger vorgeschlagen, da das bisherige Mitglied Christoph Zisser sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat.

Bürgermeister Hubert Höfler stellt den Antrag gemäß § 28 Stmk. GemO die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag GR Marianne Reisinger als Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 4.) **Präsentation des Projektes „Daheim in Anger“ Haus Preu, Bahnhofstraße 1 durch Erwin Kaltenegger und Ewald Münzer - Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Vorentwurfes für ein Parkdeck beim Gemeindeamt**

Bürgermeister Hubert Höfler bittet Ewald Münzer und Erwin Kaltenegger um die Präsentation des Projektes. Dies geschieht mittels einer 3-D Animation, die die Gemeinderäte vorab zur Ansicht erhalten haben. Wichtig für uns ist die Situation mit der Zufahrtsstraße. Hier wird Peter Preu Grund abtreten, damit die Straße auf der gesamten Länge des Grundstückes eine Breite von 5 m erreicht. Beim Haus Preu ist ein Zubau Richtung Parkplatz geplant. Es sollen insgesamt 10 Wohneinheiten entstehen. Da insgesamt 10 Parkplätze zur Verfügung stehen müssen und nur 5 auf dem Grundstück Platz finden, müsste die Gemeinde 5 nicht zugewiesene Plätze am Parkplatz hinter dem Amtshaus für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung stellen. Da die Gemeinde plant oberhalb des Raiba Parkplatzes ein Parkdeck zu errichten, wird von Herrn Münzer zugesichert, dass er danach 5 Parkplätze am Parkdeck dauerhaft mieten wird. Auch der Eigentümer vom Südtiroler Platz 4 Herr Schrittwieser würde für seine Wohnungen Parkflächen anmieten. Heimo Staller hat eine Skizze eines möglichen Parkdecks angefertigt und eine Kostenschätzung erstellt. Diese beläuft sich auf ca. 250.000 Euro. Außerdem gibt es ein Angebot für seine Leistungen (Planung, Bauaufsicht etc.). Darin enthalten ist auch die Erstellung eines Vorabzuges. Dafür würden Kosten in der Höhe von € 1.830,00 entstehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Heimo Staller einen Vorabzug für die Errichtung eines Parkdecks anfertigen soll.

Zu Punkt 5.) **Fragestunde**

- a) Vizebürgermeister Franz Grabner fragt, ob man bei der Auersbachstraße die großen Löcher in der Straße mit Asphalt ausbessern könnte. Bürgermeister Höfler wird dies an den Bauhof weiterleiten.
- b) Bezüglich der Saalnutzung in der VS Anger und im Rüsthaus Oberfeistritz wird nachgefragt, ob es hier eine Saalmiete gibt. Bürgermeister Höfler erklärt, dass die stattfindenden Kurse im Rahmen von Gesundes Anger angeboten werden und daher keine Saalmiete verlangt wird. Für andere Veranstaltungen werden Mieten verrechnet.
- c) GR Manuela Sommer fragt, ob man bei der Verkehrssituation bei den Schulen etwas ändern könnte. Durch den Zubau beim Spar hätte sich die Lage verschärft, da die Durchfahrt beim Spar nicht

mehr möglich ist. Bürgermeister Höfler, sagt, dass am 12.04.2023 um 10 Uhr ein Termin beim Bezirkshauptmann vereinbart ist. Dann wird man die Situation zur Sprache bringen und danach dem Gemeinderat das Ergebnis mitteilen. Außerdem wird auf die Problematik mit dem häuslichen Unterricht hingewiesen werden. Vizebürgermeister Hannes Grabner meint, dass man eine Zone zum Ein- und Aussteigen der Schüler finden sollte, die etwas von der Schule entfernt ist. In Gleisdorf gibt es die sogenannte „Bussi und Baba Zone“.

- d) GR Manuela Kuterer merkt an, dass der neue Parkplatz hinter der MS nicht gerne genützt wird, weil dieser abgelegen ist und daher unbeobachtet. Ihre Angestellten hätten Angst, dass die Autos beschädigt werden. Außerdem sei die Umgebung sehr schmutzig und Müll würde dort abgeladen werden.
- e) Weiters bemerkt Frau Kuterer, dass der Badweg in einem schlimmen Zustand ist. Bürgermeister Höfler sagt, dass hier erst kürzlich alles neu gemacht worden ist. Die Setzung wurde behoben und der Weg neu geschottert. Allerdings wird er den Auftrag erteilen, dass das Laub der Bäume und die Äste am Weg entfernt werden.
- f) GR Christiane Piber sagt, dass die neue Gemeinderätin Marianne Reisinger als Kassaprüfer in den Prüfungsausschuss des Abwasserverbandes kommen kann. Frau Reisinger wird sich überlegen, ob sie das machen will.

Zu Punkt 6.) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- a) Bürgermeister Hubert Höfler berichtet, dass Familie Burghardt (ehemalige Mieter in Naintsch 130a) einen Rückstand von mehr als € 8.000,00 aufzuweisen haben. Die Exekution wurde an den AKV übergeben. Um dies gerichtlich einzureichen, sollen wir nochmals mehr als € 1.000,00 einzahlen. Bürgermeister Höfler meint, dass dies eine Investition sei, die sicher nicht gedeckt ist, da Familie Burghardt schon Betreibungen aus Deutschland laufen hat. Der Gemeinderat stimmt dem Bürgermeister einstimmig zu, dass kein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden soll.

Zu Punkt 7.) **Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 8.) **Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 15.12.2022**

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2022 werden einstimmig genehmigt und sodann gefertigt.

Zu Punkt 9.) **Bericht des Obmann-Stellvertreters des Prüfungsausschusses**

GR Robert Tiefengraber berichtet, dass drei Prüfungsausschusssitzungen stattgefunden haben. Bei der Prüfung des 3. Quartals 2022 sei die Frage bezüglich der Saalgebühren aufgetaucht, die aber heute in der Fragestunde schon beantwortet wurde.

Bei der Prüfung des 4. Quartals 2022 ist folgendes aufgefallen:

RE/2100 Rechnung Fa. LED & Co. Straßenbeleuchtung für Brandlucken u. Gehweg Bad: Warum wurde wieder Straßenbeleuchtung bei der Fa. LED & Co. bestellt und nicht bei der Fa. LIGHTBASE Projects GmbH aus St. Ruprecht. Bürgermeister Höfler sagt dazu, dass wir für die Brandlucken und den Badweg Doppelarmleuchten benötigt haben und diese von der Firma Lightbase nicht angeboten werden.

RE/2292 Lieb Markt: Lieferschein fehlt noch. Vermerk auf der Rechnung: Karin bringt Lieferschein! Bürgermeister Höfler berichtet, dass der Lieferschein mittlerweile schon da ist.

RE/2051 Förderung Musikverein Anger – Trachtengewand: Es wurden € 7.000,00 ausbezahlt. Bei der Ausschusssitzung des Umwelt- & Wirtschaftsausschusses vom 10.3.2022, sollten 20 % der vorgelegten Rechnungen ausbezahlt werden. Vorgelegt wurden nur Rechnungen in der Höhe von € 29.547,50. (20%: € 5.909,50). Bürgermeister Höfler berichtet, dass es hier mehrere Rechnungen gegeben hätte. Der Gesamtbetrag der Trachtenkleidung belief sich auf 44.000 Euro.

Bei der Prüfung des RA 2022 wurden keinerlei Unstimmigkeiten oder Beanstandungen festgestellt. Prüfungsobmann-Stellvertreter Robert Tiefengraber spricht im Namen des Prüfungsausschusses GK Arno Dornhofer und der Buchhaltung allen voran Heidi Tödling, Ulrike Rodler, Sandro Feichtinger und Marcel Hirzer für die vorbildliche Haushaltsführung seinen besonderen Dank aus.

Zu Punkt 10.) **Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022**

- a) **Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve**
- b) **Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve
– Bedarfszuweisungen**
- c) **Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne
Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen**
- d) **Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022**

Der Bürgermeister übergibt dazu das Wort an Gemeindegassier Arno Dornhofer. Der Gemeindegassier bittet Fr. Heidi Tödling den RA 2022 im Detail zu erläutern. Fr. Heidi Tödling teilt eingangs mit, dass der vorliegende Rechnungsabschlussentwurf für das Haushaltsjahr 2022 von der Aufsichtsbehörde auf Plausibilität geprüft wurde und sich keine Feststellungen ergaben. Anschließend präsentiert Fr. Heidi Tödling den gesamten Rechnungsabschlussentwurf für 2022.

10.a) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve

Die VRV 2015 sieht vor, die Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven (ZMR) gesondert zu beschließen. Im Jahr 2022 wurden Rücklagen in Höhe von € 186.434,00 den bestehenden Haushaltsrücklagen mit ZMR zugeführt (wobei davon € 34.932,04 schon im Jahr 2022 und € 122.543,63 erst am 28.02.2023 an die ZW R3,5 und 6 und € 28.958,33 am 14.03.2023 an die ZW R3 und

R6 überwiesen wurden). Im RA 2022 bestehen Haushaltsrücklagen mit ZMR für Volksschule, Müll, Wasserversorgung, Abwasser und Wohnhäuser.

Es ergeht daher der **Antrag** der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger möge beschließen:

Der Betrag in der Höhe von € 186.434,00 wird den jeweiligen Haushaltsrücklagen mit ZMR zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür gestimmt

10.b) Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Gemäß StGHVO § 191 (1) sind die erhaltenen Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen für investive Vorhaben in jenem Haushaltsjahr, in dem sie verbucht werden (§ 186 Abs. 2), einer gesonderten zweckgebundenen Haushaltsrücklage (zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve) zuzuweisen.

Die erhaltenen Bedarfszuweisungen sind einer Rücklage ohne ZMR zuzuführen. Diese werden dann über die Nutzungsdauer wieder aufgelöst.

2022 hat die Marktgemeinde Anger folgende Bedarfszuweisungen erhalten und einer Rücklage zugeführt:

| Rücklagen Nr. | Verwendungszweck | Zugang |
|----------------------|-------------------------|---------------|
| 8/9992934/21200 | MS Anger | € 161.360,00 |
| 8/9992934/61222 | Straßenbau | € 120.000,00 |
| 8/9992934/82101 | Böschungsmäher Kuhn | € 16.500,00 |
| 8/9992934/83100 | Freibad | € 160.000,00 |

Weiters wurde eine Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 93.750,00 für G 31-Breitbandausbau 8/9992934/01622 gebildet, welche allerdings, aufgrund des kooperativen Vorhabens, zur Gänze im Jahr 2022 entnommen wurde.

Es ergeht daher der **Antrag** der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger möge beschließen:

Es werden gesamt € 551.610,00 den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür gestimmt.

10.c) Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Für die VRV 2015 sieht die StGHVO § 191 (2) ebenso die Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven (ZMR) – Bedarfszuweisungen vor, lt. StGHVO § 187 gemäß der dem zugehörigen Vermögensgut relevanten Nutzungsdauer.

Bei Transferzahlungen sind die dafür erhaltenen Bedarfszuweisungen im selben Jahr wieder aufzulösen, da hierfür kein Vermögensgut in der Marktgemeinde Anger besteht (siehe G 31 – Breitbandausbau) unter Pkt. 10.b).

2022 hat die Marktgemeinde Anger folgende Bedarfszuweisungen über die Nutzungsdauer aufgelöst:

| Vermögenskonto | Kontobezeichnung | Abgang 2022 |
|-----------------|----------------------------------|-------------------|
| 8/9992934/01622 | BZ G 31, Weiterleitung an G 31 | 93.750,00 |
| 8/9992934/21200 | BZ NMS | 23.326,06 |
| 8/9992934/24000 | BZ Kindergarten | 1 250,00 |
| 8/9992934/26200 | BZ Sporthaus Naintsch | 1 000,00 |
| 8/9992934/26221 | BZ Flutlicht Naintsch | 1 133,33 |
| 8/9992934/61215 | BZ Straßenbau 2015 | 2 766,67 |
| 8/9992934/61216 | BZ Straßenbau 2016 | 9 090,91 |
| 8/9992934/61217 | BZ Straßenbau 2017 | 6 969,70 |
| 8/9992934/61218 | BZ Straßenbau 2018 | 7 272,73 |
| 8/9992934/61219 | BZ Straßenbau 2019 | 5 530,30 |
| 8/9992934/61220 | BZ Straßenbau 2020 | 5 815,15 |
| 8/9992934/61221 | BZ Straßenbau 2021 | 484,85 |
| 8/9992934/61222 | BZ Straßenbau 2022 | 3.636,36 |
| 8/9992934/71094 | BZ Wegsanierung Naintsch | 757,58 |
| 8/9992934/81500 | BZ Spielplatz 2019 | 696,97 |
| 8/9992934/81520 | BZ Spielplatz 2020 | 696,97 |
| 8/9992934/82000 | BZ Bauhof | 3 500,00 |
| 8/9992934/82100 | BZ Fuhrpark - Hako Citymaster | 6 000,00 |
| 8/9992934/82101 | BZ Böschungsmähe Kuhn | 1 650,00 |
| 8/9992934/82110 | BZ Fuhrpark - ICB Fastrac | 8 000,00 |
| 8/9992934/82121 | BZ Kommunalfahrzeug Stapler 2021 | 1 500,00 |
| 8/9992934/83100 | BZ Freibad 2019 | 12 426,89 |
| | | 197 254,47 |
| | Gesamtsumme Auflösung BZ | 197.254,47 |
| | Haushaltsrücklage EB 2020 | 0,00 |
| | Gesamtsumme | 197.254,47 |

Es ergeht daher der **Antrag** der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger möge beschließen:

Im Jahr 2022 werden Haushaltsrücklagen ohne ZMR in der Höhe von € 197.254,47 aufgelöst.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür gestimmt.

10.d) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2022

Das dritte Mal ist nun der Rechnungsabschluss mit Grundlage der neuen VRV 2015 zu beschließen. Dies stellt nach wie vor viele Herausforderungen, da keine einfache Einnahmen-Ausgaben Rechnung genügt, sondern viele Faktoren und drei Haushalte zu berücksichtigen sind und immer noch Anpassungen und Änderungen seitens der Aufsichtsbehörde erfolgen. Der Vermögenshaushalt, gegliedert in Aktiva und Passiva, enthält alle Vermögensgüter der Marktgemeinde Anger, wie beispielsweise Sachanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Fremdkapital. Die Bilanzsumme der Aktiva und Passiva weisen immer die gleiche Höhe auf.

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres, ungeachtet deren Finanzierung. Der Saldo aus der Ergebnisrechnung fließt in den Vermögenshaushalt unter dem Punkt kumuliertes Nettoergebnis ein und wirkt sich somit auf der Passiv-Seite auf das Nettovermögen aus. Der Finanzierungshaushalt betrachtet hingegen alle Zahlungsflüsse (Einzahlungen – Auszahlungen), welche im laufenden Jahr geflossen sind, ungeachtet davon, wann der Ertrag bzw. Aufwand erfolgte. Der aus der Finanzierungsrechnung resultierende Saldo 7 (Veränderung der liquiden Mittel) wirkt sich auf der Aktiv-Seite unter Liquide Mittel aus.

Nachstehend befinden sich die drei Haushalte mit deren Summen per 31.12.2022

Vermögenshaushalt

Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Anger

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

| AKTIVA | | Code | Endbestand 31.12.2021 | Endbestand 31.12.2022 | Veränderung |
|----------------|---|------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| A | Langfristiges Vermögen | 10 | 37 371 023,49 | 36 893 887,11 | -477 136,38 |
| A.I | Immaterielle Vermögenswerte | 101 | 40 727,68 | 40 727,68 | 0,00 |
| A.I.1 | Immaterielle Vermögenswerte | 1010 | 40 727,68 | 40 727,68 | 0,00 |
| | 070000 Aktivierungsfähige Rechte (immaterielle Vermögenswerte) | | 40 727,68 | 40 727,68 | 0,00 |
| A.II | Sachanlagen | 102 | 36 992 662,02 | 36 515 525,64 | -477 136,38 |
| A.II.1 | Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur | 1021 | 17 171 189,20 | 17 113 716,41 | -57 472,79 |
| | 000000 Bebaute Grundstücke | | 1 409 410,87 | 1 409 410,87 | 0,00 |
| | 001000 Unbebaute Grundstücke | | 3 148 393,03 | 3 151 087,21 | 2 694,18 |
| | 002000 Straßenbauten | | 23 225 353,76 | 23 470 481,40 | 245 127,64 |
| | 005000 Anlagen zu Straßenbauten | | 272 243,09 | 272 243,09 | 0,00 |
| | 091000 Wertberichtigungen zu Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur | | -10 884 211,55 | -11 189 506,16 | -305 294,61 |
| A.II.2 | Gebäude und Bauten | 1022 | 5 368 572,15 | 5 188 577,87 | -179 994,28 |
| | 010000 Gebäude und Bauten | | 10 334 917,35 | 10 339 613,53 | 4 696,18 |
| | 092000 Wertberichtigungen zu Gebäuden und Bauten | | -4 966 345,20 | -5 151 035,66 | -184 690,46 |
| A.II.3 | Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen | 1023 | 5 938 233,95 | 5 702 946,45 | -235 287,50 |
| | 004000 Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen | | 12 482 854,86 | 12 483 619,86 | 765,00 |
| | 093000 Wertberichtigungen zu Wasser- und Abwasserbauten- und -anlagen | | -6 544 620,91 | -6 780 673,41 | -236 052,50 |
| A.II.4 | Sonderanlagen | 1024 | 3 883 662,68 | 3 894 935,83 | 11 273,15 |
| | 050000 Sonderanlagen | | 5 473 538,86 | 5 628 923,82 | 155 384,96 |
| | 094000 Wertberichtigungen zu Sonderanlagen | | -1 589 876,18 | -1 733 987,99 | -144 111,81 |
| A.II.5 | Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen | 1025 | 276 350,37 | 296 674,53 | 20 324,16 |
| | 020000 Maschinen und maschinelle Anlagen | | 158 397,73 | 175 039,33 | 16 641,60 |
| | 040000 Fahrzeuge | | 730 381,02 | 749 357,42 | 18 976,40 |
| | 095000 Wertberichtigungen zu technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen | | -612 428,38 | -627 722,22 | -15 293,84 |
| A.II.6 | Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1026 | 4 154 707,45 | 4 118 728,33 | -35 979,12 |
| | 042000 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 4 831 150,33 | 4 902 002,49 | 70 852,16 |
| | 096000 Wertberichtigungen zu Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | -676 442,88 | -783 274,16 | -106 831,28 |
| A.II.7 | Kulturgüter | 1027 | 199 946,22 | 199 946,22 | 0,00 |
| | 015000 Kulturgüter unbeweglich | | 199 946,22 | 199 946,22 | 0,00 |
| | 046000 Kulturgüter beweglich | | 850,00 | 850,00 | 0,00 |
| | 097000 Wertberichtigungen zu Kulturgütern | | -850,00 | -850,00 | 0,00 |
| A.II.8 | Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau | 1028 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.III | Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen | 103 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.III.1 | Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente | 1031 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Anger

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

| AKTIVA | | Code | Endbestand 31.12.2021 | Endbestand 31.12.2022 | Veränderung |
|-------------|--|------------|--------------------------|--------------------------|------------------|
| A.III.2 | Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente | 1032 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.III.3 | Partizipations- und Hybridkapital | 1033 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.III.4 | Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft | 1034 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.IV | Beteiligungen | 104 | 299 245,17 | 299 245,17 | 0,00 |
| A.IV.1 | Beteiligungen an verbundenen Unternehmen | 1041 | 295 662,69 | 295 662,69 | 0,00 |
| | 080000 Beteiligungen an verbundenen Unternehmen | | 295 662,69 | 295 662,69 | 0,00 |
| A.IV.2 | Beteiligungen an assoziierten Unternehmen | 1042 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.IV.3 | Sonstige Beteiligungen | 1043 | 3 582,48 | 3 582,48 | 0,00 |
| | 082000 Sonstige Beteiligungen unter 20 % | | 3 582,48 | 3 582,48 | 0,00 |
| A.IV.4 | Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen | 1044 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.V | Langfristige Forderungen | 106 | 38 388,62 | 38 388,62 | 0,00 |
| A.V.1 | Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1061 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.V.2 | Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen | 1062 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| A.V.3 | Sonstige langfristige Forderungen | 1063 | 38 388,62 | 38 388,62 | 0,00 |
| | 284000 Sonstige langfristige Forderungen | | 38 388,62 | 38 388,62 | 0,00 |
| B | Kurzfristiges Vermögen | 11 | 1 225 050,43 | 1 299 822,45 | 74 772,02 |
| B.I | Kurzfristige Forderungen | 113 | 128 144,33 | 162 929,57 | 34 785,24 |
| B.I.1 | Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1131 | 25 841,15 | 65 241,56 | 39 400,41 |
| | 230000 Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 25 841,15 | 65 241,56 | 39 400,41 |
| B.I.2 | Kurzfristige Forderungen aus Abgaben | 1132 | 42 735,28 | 47 594,15 | 4 858,87 |
| | 233000 Forderungen aus Abgaben | | 42 735,28 | 47 594,15 | 4 858,87 |
| B.I.3 | Sonstige kurzfristige Forderungen | 1133 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.I.4 | Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | 1134 | 59 567,90 | 50 093,86 | -9 474,04 |
| | 270000 Finanzamt Vorsteuerbeträge (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | | 42 113,63 | 40 418,97 | -1 694,66 |
| | 279000 Sonstige für Dritte geleistete Vorschüsse (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | | 17 454,27 | 9 674,89 | -7 779,38 |
| | 287000 Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.II | Vorräte | 114 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.II.1 | Vorräte | 1141 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.II.2 | Gegebene Anzahlungen auf Vorräte | 1142 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Anger

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

| AKTIVA | | Code | Endbestand 31.12.2021 | Endbestand 31.12.2022 | Veränderung |
|-------------------------------|--|------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| B.III | Liquide Mittel | 115 | 1 096 906,10 | 1 136 892,88 | 39 986,78 |
| B.III.1 | Kassa, Bankguthaben, Schecks | 1151 | 248 823,62 | 315 762,57 | 66 938,95 |
| | 210040 Bankkonto RB Weiz-Anger | | 248 823,62 | 315 762,57 | 66 938,95 |
| | 906000 VERRECHNUNG | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.III.2 | Zahlungsmittelreserven | 1152 | 848 082,48 | 821 130,31 | -26 952,17 |
| | 294000 ZMR MS | | 78 849,28 | 0,00 | -78 849,28 |
| | 294100 ZMR VS | | 116 731,04 | 116 734,81 | 3,77 |
| | 294200 ZMR Müll | | 0,00 | 14 741,90 | 14 741,90 |
| | 294300 ZMR Wohnhäuser | | 589 998,70 | 588 187,70 | -1 811,00 |
| | 294400 ZMR Abwasser | | 62 503,46 | 62 493,70 | -9,76 |
| | 294500 ZMR Wasser | | 0,00 | 38 972,20 | 38 972,20 |
| B.IV | Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen | 116 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.IV.1 | Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen | 1160 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.V | Aktive Rechnungsabgrenzung | 117 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| B.V.1 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 1170 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Aktiva (10 + 11) | | | 38 596 073,92 | 38 193 709,56 | -402 364,36 |

Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Anger

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

| PASSIVA | | Code | Endbestand 31.12.2021 | Endbestand 31.12.2022 | Veränderung |
|------------------|--|------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| C | Nettvermögen (Ausgleichsposten) | 12 | 31 721 727,20 | 32 098 473,27 | 376 746,07 |
| C.I | Saldo der Eröffnungsbilanz | 121 | 14 847 574,60 | 14 847 574,60 | 0,00 |
| C.I.1 | Saldo der Eröffnungsbilanz | 1210 | 14 847 574,60 | 14 847 574,60 | 0,00 |
| | 930000 Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz | | 14 847 574,60 | 14 847 574,60 | 0,00 |
| C.II | Kumuliertes Nettoergebnis | 122 | 0,00 | -83 341,06 | -83 341,06 |
| C.II.1 | Kumuliertes Nettoergebnis | 1220 | 0,00 | -83 341,06 | -83 341,06 |
| C.III | Haushaltsrücklagen | 123 | 16 855 607,87 | 17 315 695,00 | 460 087,13 |
| C.III.1 | Haushaltsrücklagen | 1230 | 16 855 607,87 | 17 315 695,00 | 460 087,13 |
| C.III.1.a | davon allgemeine Haushaltsrücklagen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| C.III.1.b | davon zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve | | 866 900,67 | 972 632,27 | 105 731,60 |
| | 934000 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen | | 866 900,67 | 972 632,27 | 105 731,60 |
| C.III.1.c | davon zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve | | 15 988 707,20 | 16 343 062,73 | 354 355,53 |
| | 934200 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne ZMR | | 2 638 752,56 | 2 993 108,09 | 354 355,53 |
| | 934300 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen | | 13 349 954,64 | 13 349 954,64 | 0,00 |
| C.III.1.d | davon innere Darlehen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| C.IV | Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto) | 124 | 18 544,73 | 18 544,73 | 0,00 |
| C.IV.1 | Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto) | 1240 | 18 544,73 | 18 544,73 | 0,00 |
| | 940000 Neubewertungsrücklagen | | 18 544,73 | 18 544,73 | 0,00 |
| C.V | Fremdwährungsumrechnungsrücklagen | 125 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| C.V.1 | Fremdwährungsumrechnungsrücklagen | 1250 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| D | Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) | 13 | 585 514,39 | 651 182,52 | 65 668,13 |
| D.I | Investitionszuschüsse | 131 | 585 514,39 | 651 182,52 | 65 668,13 |
| D.I.1 | Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts | 1311 | 402 645,99 | 457 292,01 | 54 646,02 |
| | 300000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern | | 164 608,47 | 171 552,39 | 6 943,92 |
| | 300100 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern | | 0,00 | 10 439,39 | 10 439,39 |
| | 300200 Kapitaltransfers von Bund, Annuitätzuschüsse KPC | | 208 902,82 | 201 944,14 | -6 958,68 |
| | 301000 Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern | | 29 134,70 | 26 519,73 | -2 614,97 |
| | 302000 Kapitaltransfers von Gemeinden, Gemeindeverbänden (ohne marktbestimmte Tätigkeit) und Gemeindefonds | | 0,00 | 46 836,36 | 46 836,36 |
| D.I.2 | Investitionszuschüsse von Beteiligungen | 1312 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Anger

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

| PASSIVA | | Code | Endbestand 31.12.2021 | Endbestand 31.12.2022 | Veränderung |
|----------------|--|------|--------------------------|--------------------------|---------------|
| D.I.3 | Investitionszuschüsse von übrigen | 1313 | 182 868,40 | 193 890,51 | 11 022,11 |
| | 307000 Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck und andere | | 182 868,40 | 193 890,51 | 11 022,11 |
| E | Langfristige Fremdmittel | 14 | 6 067 091,20 | 5 147 957,62 | -919 133,58 |
| E.J | Langfristige Finanzschulden, netto | 141 | 5 663 441,53 | 4 819 239,07 | -844 202,46 |
| E.I.1 | Langfristige Finanzschulden | 1411 | 5 663 441,53 | 4 819 239,07 | -844 202,46 |
| | 341000 Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds und Landeskammern | | 57 447,02 | 36 639,62 | -20 807,40 |
| | 346000 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen | | 5 605 994,51 | 1 538 334,50 | -4 067 660,01 |
| | 346100 Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen | | 0,00 | 3 244 264,95 | 3 244 264,95 |
| E.I.2 | Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-) | 1412 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.I.3 | Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 1413 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.II | Langfristige Verbindlichkeiten | 142 | 248 654,52 | 199 130,55 | -49 523,97 |
| E.II.1 | Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1421 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.II.2 | Leasingverbindlichkeiten | 1422 | 248 654,52 | 199 130,55 | -49 523,97 |
| | 310000 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing | | 248 654,52 | 199 130,55 | -49 523,97 |
| E.II.3 | Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 1423 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.III | Langfristige Rückstellungen | 143 | 154 995,15 | 129 588,00 | -25 407,15 |
| E.III.1 | Rückstellungen für Abfertigungen | 1431 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.III.2 | Rückstellungen für Jubiläumswendungen | 1432 | 154 995,15 | 129 588,00 | -25 407,15 |
| | 384000 Rückstellungen für Jubiläumswendungen | | 154 995,15 | 129 588,00 | -25 407,15 |
| E.III.3 | Rückstellungen für Haftungen | 1433 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.III.4 | Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten | 1434 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.III.5 | Rückstellungen für Pensionen | 1435 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| E.III.6 | Sonstige langfristige Rückstellungen | 1436 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F | Kurzfristige Fremdmittel | 15 | 221 741,13 | 296 096,15 | 74 355,02 |
| F.J | Kurzfristige Finanzschulden, netto | 151 | 0,00 | 59 146,87 | 59 146,87 |
| F.I.1 | Kurzfristige Finanzschulden | 1511 | 0,00 | 59 146,87 | 59 146,87 |
| | 359000 Sonstige kurzfristige Finanzschulden | | 0,00 | 59 146,87 | 59 146,87 |
| F.I.2 | Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft (-) | 1512 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.I.3 | Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 1513 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.II | Kurzfristige Verbindlichkeiten | 152 | 172 859,96 | 195 029,42 | 22 169,46 |
| F.II.1 | Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1521 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 331000 Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.II.2 | Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben | 1522 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Anger

Vermögenshaushalt (Anlage 1c)

| PASSIVA | | Code | Endbestand 31.12.2021 | Endbestand 31.12.2022 | Veränderung |
|--|---|------|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| F.II.3 | Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 1523 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 334000 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.II.4 | Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | 1524 | 172 859,96 | 195 029,42 | 22 169,46 |
| | 360000 Umsatzsteuer (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | | 81 206,08 | 81 457,80 | 251,72 |
| | 362000 Gehaltsabzugsgebarungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | | 36 229,35 | 32 749,00 | -3 480,35 |
| | 369000 Sonstige Erläge (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | | 24 924,32 | 25 381,15 | 456,83 |
| | 379000 Sonstige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) | | 30 500,21 | 55 441,47 | 24 941,26 |
| F.III | Kurzfristige Rückstellungen | 153 | 48 881,17 | 41 919,86 | -6 961,31 |
| F.III.1 | Rückstellungen für Prozesskosten | 1531 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.III.2 | Rückstellungen für ausstehende Rechnungen | 1532 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.III.3 | Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube | 1533 | 48 881,17 | 41 919,86 | -6 961,31 |
| | 381000 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube | | 48 881,17 | 41 919,86 | -6 961,31 |
| F.III.4 | Sonstige kurzfristige Rückstellungen | 1534 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.IV | Passive Rechnungsabgrenzung | 154 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| F.IV.1 | Passive Rechnungsabgrenzung | 1540 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15) | | | 38 596 073,92 | 38 193 709,56 | -402 364,36 |

Ergebnishaushalt

Rechnungsabschluss 2022

Marktgemeinde Anger

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

| MVAG | Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene) | RA 2022 | VA 2022 | RA - VA |
|-------------|---|----------------------|---------------------|---------------------|
| 211 | Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 8 982 514,41 | 7 441 000,00 | 1 541 514,41 |
| 212 | Erträge aus Transfers | 1 512 333,47 | 1 379 300,00 | 133 033,47 |
| 213 | Finanzerträge | 3,77 | 400,00 | -396,23 |
| 21 | Summe Erträge | 10 494 851,65 | 8 820 700,00 | 1 674 151,65 |
| 221 | Personalaufwand | 2 486 674,28 | 2 532 500,00 | -45 825,72 |
| 222 | Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 4 467 155,32 | 3 729 100,00 | 738 055,32 |
| 223 | Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) | 3 090 817,61 | 3 095 500,00 | -4 682,39 |
| 224 | Finanzaufwand | 73 458,37 | 60 900,00 | 12 558,37 |
| 22 | Summe Aufwendungen | 10 118 105,58 | 9 418 000,00 | 700 105,58 |
| SA0 | Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22) | 376 746,07 | -597 300,00 | 974 046,07 |
| | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 230 | Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 277 956,87 | 196 800,00 | 81 156,87 |
| 240 | Zuweisung an Haushaltsrücklagen | 738 044,00 | 150 700,00 | 587 344,00 |
| 23 | Summe Haushaltsrücklagen | -460 087,13 | 46 100,00 | -506 187,13 |
| SA00 | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23) | -83 341,06 | -551 200,00 | 467 858,94 |

Finanzierungshaushalt

| Rechnungsabschluss 2022 | | Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten | | |
|---------------------------|---|---|----------------------|---------------------|
| Marktgemeinde Anger | | | | |
| MVAG | Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene) | RA 2022 | VA 2022 | RA - VA |
| OPERATIVE GEBARUNG | | | | |
| 311 | Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit | 8 891 182,02 | 7 345 800,00 | 1 545 382,02 |
| 312 | Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 1 489 346,90 | 1 360 900,00 | 128 446,90 |
| 313 | Einzahlungen aus Finanzerträgen | 3,77 | 400,00 | -396,23 |
| 31 | Summe Einzahlungen operative Gebarung | 10 380 532,69 | 8 707 100,00 | 1 673 432,69 |
| 321 | Auszahlungen aus Personalaufwand | 2 471 738,25 | 2 433 800,00 | 37 938,25 |
| 322 | Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) | 2 984 514,17 | 2 188 500,00 | 796 014,17 |
| 323 | Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) | 2 582 037,25 | 2 547 000,00 | 35 037,25 |
| 324 | Auszahlungen aus Finanzaufwand | 73 458,37 | 60 900,00 | 12 558,37 |
| 32 | Summe Auszahlungen operative Gebarung | 8 111 748,04 | 7 230 200,00 | 881 548,04 |
| SA1 | Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32) | 2 268 784,65 | 1 476 900,00 | 791 884,65 |
| INVESTIVE GEBARUNG | | | | |
| 331 | Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4 010,00 | 0,00 | 4 010,00 |
| 332 | Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 333 | Einzahlungen aus Kapitaltransfers | 86 563,79 | 12 000,00 | 74 563,79 |
| 33 | Summe Einzahlungen investive Gebarung | 90 573,79 | 12 000,00 | 78 573,79 |
| 341 | Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1 005 156,37 | 948 500,00 | 56 656,37 |
| 342 | Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 343 | Auszahlungen aus Kapitaltransfers | 508 780,36 | 548 500,00 | -39 719,64 |
| 34 | Summe Auszahlungen investive Gebarung | 1 513 936,73 | 1 497 000,00 | 16 936,73 |
| SA2 | Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34) | -1 423 362,94 | -1 485 000,00 | 61 637,06 |
| SA3 | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) | 845 421,71 | -8 100,00 | 853 521,71 |

| Rechnungsabschluss 2022 | | Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten | | |
|-------------------------------|--|---|--------------------|-------------------|
| Marktgemeinde Anger | | | | |
| MVAG | Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (1. Ebene) | RA 2022 | VA 2022 | RA - VA |
| FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | | | | |
| 351 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 353 | Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 355 | Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35 | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 361 | Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden | 834 579,56 | 842 900,00 | -8 320,44 |
| 363 | Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 365 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36 | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 834 579,56 | 842 900,00 | -8 320,44 |
| SA4 | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36) | -834 579,56 | -842 900,00 | 8 320,44 |
| SA5 | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | 10 842,15 | -851 000,00 | 861 842,15 |
| 411 | Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen | 321 638,44 | | |
| 412 | Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten | 2 968 011,60 | | |
| 413 | Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) | 0,00 | | |
| 41 | Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 3 289 650,04 | | |
| 421 | Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen | 312 164,40 | | |
| 422 | Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten | 2 948 341,01 | | |
| 423 | Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) | 0,00 | | |
| 42 | Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 3 260 505,41 | | |
| SA6 | Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung | 29 144,63 | | |
| SA7 | Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6) | 39 986,78 | | |
| | Anfangsbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2021) | 1 096 906,10 | | |
| | Endbestand liquide Mittel (115 zum 31.12.2022) | 1 136 892,88 | | |
| | davon Zahlungsmittelreserven (1152 zum 31.12.2022) | 821 130,31 | | |

GK Arno Dornhofer und Vzbgm. Hannes Grabner danken für die ausführliche Berichterstattung. Vzbgm. Hannes Grabner bringt ein, dass der Prüfbericht für den Rechnungsabschluss 2022 schon in TOP 9 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde und bedankt sich bei GK Arno Dornhofer und Bgm. Hubert Höf-

ler für die sparsame und ordnungsgemäße Rechnungsführung und stellt daher den **Antrag** der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger möge beschließen:

Der vorliegende Rechnungsabschluss samt Beilagen wurde verständlich erklärt, auf dessen Richtigkeit geprüft und wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür gestimmt.

Der Gemeinderat erteilt hiermit einstimmig dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung.

Zu Punkt 11.) **Beratung und Beschlussfassung über die Senkung Dienstgeberbeitrag – Familienlastenausgleichs-gesetz von 3,9 % auf 3,7 %**

Durch eine Novelle des Familienlastenausgleichsgesetzes tritt eine Änderung (Senkung) des Dienstgeberbeitrages ein. Die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds werden ab dem Kalenderjahr 2025 ohne weiteres Zutun der Dienstgeber von 3,9 % auf 3,7 % gesenkt. Besteht in einem "Unternehmen" eine lohn-gestaltende Vereinbarung, so kann diese Beitragssenkung bereits ab dem Kalenderjahr 2023 in Anspruch genommen werden. Dazu muss die Gemeinde jedoch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss fassen, der einer lohngestaltenden Maßnahme im Unternehmensbereich gleichkommt.

„Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Gemäß § 41 Abs. 5a Z 2 Familienlastenausgleichsgesetz wird der Dienstgeberbeitrag für alle Dienstnehmer, für die der Beitrag zu entrichten ist, in den Kalenderjahren 2023 und 2024 mit 3,7 % der Beitragsgrundlage festgelegt.“

Zu Punkt 12.) **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.10 „Baierdorf-Dorf“**

Und

Zu Punkt 13.) **Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanänderung 1.11 „Fresen Allmer“**

Auf Grund der untenstehenden Mitteilung des Büros Kampus – Mag. Schmied müssen die Tagesordnungspunkte 12 und 13 verschoben werden.

Wir haben bezüglich des ausgesprochen Genehmigungsvorbehaltes zu o.a. Raumordnungsverfahren intensiv mit der Abteilung 13 diskutiert.

Aufgrund der mit 30.09.2023 ausgelaufenen Übergangsbestimmung zur Berechnung von Emissionsabständen zu landwirtschaftlichen Betrieben auf Basis VRL (Vorläufige Richtlinie) ist zukünftig nur mehr die Methode GRAL anzuwenden. Wie besprochen ist diese Methode sehr komplex, aufwändig und mit Kosten verbunden und gibt es dazu noch keine Handlungsanleitung seitens der Abteilung 13.

Wir konnten jedoch in Erfahrung bringen, dass an einer Verlängerung der Übergangsfrist seitens der Abteilung gearbeitet wird und dazu eine Novelle des ROG ausgearbeitet werden soll. Liegt diese Novelle vor, können Raumordnungsverfahren noch auf Basis der alten Vorgaben zu Ende gebracht werden, was für die oben angeführten Änderungen sehr hilfreich wäre. Bis zur Vorlage dieser geänderten gesetzlichen Grundlage kann jedoch der Genehmigungsvorbehalt dazu jedoch nicht aufgehoben werden und ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat daher nicht möglich.

Zu Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Firma Kampus zur Erstellung des Sachbereichskonzepts Energie

Dazu berichtet Vizebürgermeister Hannes Grabner, dass wir verpflichtet sind innerhalb von zwei Jahren ein Sachbereichskonzept Energie zu erstellen. Für die Kosten der Erstellung kann auch um Förderung angesucht werden. Die Energieversorgung in der Region soll noch besser und unabhängiger gemacht werden. Außerdem gibt es schon Anfragen von Privatpersonen, die auf Freiflächen gerne PV-Anlagen errichten möchten. Daher ist es nötig, dass der Gemeinderat diesbezüglich Flächen festlegt. Bürgermeister Höfler stellt den Antrag auf Beschluss des Angebotes der Firma Kampus zur Erstellung des Sachbereichskonzepts Energie.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Kampus mit der Erstellung des Sachbereichskonzeptes Energie laut Angebot zu beauftragen.

Zu Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des neu vermessenen Grundstücks beim Wohnhaus Bahnhofstraße 12 an die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal

Bürgermeister Höfler sagt, dass die Siedlungsgenossenschaft ENNSTAL das Gst. Nr. 276/5 in der Größe von 2.960 m² von der Gemeinde käuflich erwerben will. Ein Grundstückspreis von € 75,00 wurde akzeptiert. Das Bestandsobjekt wird von der Gemeinde vor Verkauf dieser Liegenschaft abgebrochen sowie entsorgt, sodass die Kaufliegenschaft frei von Altbestand ist. Die notwendigen erforderlichen Servitute für Zufahrt, Leitungsrecht, etc. werden der Siedlungsgenossenschaft ENNSTAL für das gegenständliche Grundstück eingeräumt. Die Siedlungsgenossenschaft ENNSTAL beabsichtigt auf dieser Grundstücksfläche Wohnungen –soweit es möglich ist, gefördert, – im Einvernehmen mit der Gemeinde zu errichten. Die Gemeinde möchte zumindest ein Wohnhaus mit einem Lift ausstatten und beim zweiten die Möglichkeit der Nachrüstung eines Liftes gegeben haben. Ob hier nur Mietwohnungen oder auch Mietkaufwohnungen entstehen, wird die Siedlungsgenossenschaft entscheiden. Der Kaufvertrag, der von der Siedlungsgenossenschaft in Auftrag gegeben wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstückes Nr. 276/5 in der Größe von 2.960 m² an die gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal beschließen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 16.) **Beratung und Beschlussfassung Volksschule Baierdorf**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Zweiklassigkeit in der VS Baierdorf gefährdet war, da für zwei Schüler um sprengelfremden Schulbesuch angesucht wurde. Diese Kinder wollten in die VS Anger. Außerdem sind drei Kinder im häuslichen Unterricht. Es gab Besprechungen mit den Eltern und der Bildungsdirektion. Die Gemeinde kann den Antrag auf sprengelfremden Schulbesuch ablehnen, wenn die Klasse gefährdet ist. Dies ist in diesem Fall auch geschehen. Die Eltern sind dann in Berufung und die Unterlagen wurden ans Landesverwaltungsgericht für eine Entscheidung geschickt. Das LVG wollte eine Stellungnahme des aufnehmenden Schulerhalters, der wiederum die Gemeinde Anger ist. Auch hier wurde eine negative Stellungnahme erteilt. Daher hat das LVG entschieden, dass die beiden Kinder in die VS Baierdorf müssen. Außerdem wird ein Kind aus Fresen nach Baierdorf gehen und so haben wir voraussichtlich wieder 26 Schüler und die zwei Klassen sind möglich, wenn nicht noch etwas Unvorhersehbares passiert. Stichtag ist der 01.10.2023! Falls nur mehr eine Klasse gewesen wäre, hätten die Lehrer nicht ihre volle Stundenanzahl erhalten. Sollte es zu keinen zwei Klassen kommen, stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag des Bürgermeisters zu, gewisse Stunden und damit anfallende Kosten, für eine Gewährleistung der Aufsichtspflichten zu übernehmen. Von der Bildungsdirektion kam auch die Information, man könne aus den zwei Schulsprengeln einen machen. Die Vor- und Nachteile müssten aber im Gemeinderat diskutiert werden. Die Eltern in der Gemeinde Anger hätten dann die freie Wahl zwischen den beiden Volksschulen. GR Daniela Stelzer gibt zu bedenken, dass die Organisation eines Schulbusses wahrscheinlich nicht einfach ist, wenn die Sprengel zusammengelegt werden. Der Bürgermeister berichtet, dass der Druck sehr groß war, da die Einklassigkeit und der mögliche Wegfall einer zweiten Lehrkraft den betroffenen Eltern große Sorgen bereiten. Gemeinderat Arnold Mauerhofer, war bei den beiden Elternabenden anwesend, und betonte dabei, wie wichtig ihm die Volksschule Baierdorf ist. Bei der heutigen Gemeinderatssitzung, wo dieses wichtige Thema diskutiert wird, hat er sich aber leider entschuldigt, wie auch bei allen anderen Gemeinderatssitzungen der letzten zwei Jahre. Gemeinderätin Stefanie Kratzer und Vizebürgermeister Hannes Grabner waren bei den Elternabenden ebenfalls dabei. Es wird auch nochmal darauf hingewiesen, dass eine Gemeinde keine Schule schließen kann. Dies passiert ausschließlich durch die Bildungsdirektion. Diese beobachtet die Schulsituation aber erst genauer, wenn weniger als 20 Schüler sind. Die Situation bei der Volksschule Baierdorf muss weiter beobachtet und im Gemeinderat behandelt werden.

Zu Punkt 17.) **Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen für Funktionäre der Wassergenossenschaft Oberfeistritz**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Bernard Kulmer 1977 in den Ausschuss der Wassergenossenschaft Oberfeistritz kam. 1 Jahr später 1978 wurde auch Peter Knoll Teil des Ausschusses. Zur damaligen Zeit besaß die Wassergenossenschaft Oberfeistritz nur ein paar Quellen, einen Hochbehälter sowie den Dorfbrunnen, der mit ständigem Pumpenbetrieb lief und damit 80 Anschlüsse versorgte. Bernd Kulmer wurde im Jahr 1981 zum Schriftführer ernannt, dieses Amt führte er bis 1996 aus.

In den Anfangsjahren der beiden im Ausschuss wurde die Hauptwasserleitung erneuert, neue Leitungen verlegt, der Dorfbrunnen erneuert sowie die Haushalte mit Wasserzähler ausgestattet.

1990 wurde Peter Knoll zum Obmann Stv. der Wassergenossenschaft gewählt. Im selben Jahr erfolgte der Bau des Hochbehälters Knoll. Im Jahr 1996 wurde Bernard Kulmer zum Obmann gewählt. Gemeinsam mit

Peter Knoll wurden in den folgenden Jahrzehnten trotz steigender Anforderungen durch die Behörde viele Projekte erledigt.

Unter anderem: Erweiterung des Wasserleitungsnetzes - Einbau einer Granderwasseranlage, Sanierung aller Quellen, Sanierung aller Hochbehälter, Sanierung des Dorfbrunnens und Bau einer neuen Pumpleitung zum Hochbehälter, Einbau einer UV- Anlage

All diese Projekte konnten zu jeder Zeit die behördlichen Auflagen erfüllen und wurden genehmigt.

Peter Knoll konnte auch während seiner Zeit im Ausschuss den Kurs für den Wasserwart abschließen.

Anfang Februar 2023 traten Bernard Kulmer und Peter Knoll nach jahrzehntelanger Tätigkeit aus ihren Ämtern zurück, um den Vortritt und die Verantwortung an jüngere Ausschussmitglieder weiterzugeben.

Sie werden jedoch noch weiter der Wassergenossenschaft und dem Ausschuss mit ihrem Wissen und ihrer Tatkraft behilflich sein.

Auf Grund dieser Verdienste stellt Bürgermeister Höfler den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass Bernard Kulmer das goldene Ehrenzeichen und Peter Knoll das silberne Ehrenzeichen der Marktgemeinde Anger beim Ulrichsfest überreicht werde. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 18.) **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kosten für die Sanierung des Wohnhauses Baierdorf-Umgebung 242**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass die Entscheidung die zentrale Warmwasseraufbereitung über die Nahwärme zu machen die zusätzlichen Kosten verursacht hat. Diese Kostenerhöhung hat aber für die Mieter keine Auswirkung und die Mieten bleiben gleich. Eine Mieterinformation bezüglich des Ablaufes der Sanierungsarbeiten wird am Dienstag, 04.04.2023 um 16 Uhr hier im Gemeindesaal sein. Alle interessierten Gemeinderäte sind dazu auch eingeladen.

Bürgermeister Höfler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erhöhung der Kosten für die Sanierung des Wohnhauses Baierdorf-Umgebung 242 genehmigen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 19.) **Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Kosten für den „Blick um Anger“**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Vorstand der Raiffeisenbank Weiz-Anger einen Termin bezüglich des „Blick um Anger“ bei ihm hatte. Seit 2012 zahlt die Gemeinde pro Ausgabe € 440,00 plus Mwst. pro Ausgabe. Auf Grund der höheren Kosten würde der neue Anteil der Gemeinde ab April 2023 € 1.000,00 plus Mwst. pro Ausgabe betragen. Es sind 10 Ausgaben pro Jahr geplant. Auch die Kosten für die Pfarre werden sich erhöhen. Die Kosten der Raiffeisenbank belaufen sich auf 20.000 Euro pro Jahr. Allerdings ist der „Blick um Anger“ ein wertvolles Medium in der Region, welches Termine veröffentlicht und auch die Wirtschaft kann Werbeeinschaltungen tätigen. Dies könnten wir mit einem Gemeinderundschreiben nicht abdecken, da der Aufwand zu groß wäre.

Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der „Blick um Anger“ ab 01.04.2023 mit 1.000 Euro plus Mwst. pro Ausgabe (bei 10 Ausgaben pro Jahr) unterstützt werden soll.

Zu Punkt 20.) **Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Zu Punkt 21.) **Allfälliges**

- a) Vizebürgermeister Hannes Grabner berichtet, dass in der Homepage der Veranstaltungskalender als Information aufgeschaltet ist.
- b) Weiters berichtet der Vizebürgermeister, dass es eine Besprechung mit Gerhard Sallegger bezüglich der neuen 20 kV Leitung der Energie Steiermark von Trog nach Anger zum Hauptplatz gegeben hat. Es wird auch ein neuer Trafo errichtet werden. Im Zuge der Grabungsarbeiten soll auch die Nahwärme bis zum Hauptplatz verlegt werden. Zum Erschließen des Hauptplatzes hätte das Nahwärmewerk noch Kapazität. Außerdem werden wir die Wasserleitungsrohre der Gemeindewasserleitung erneuern.
- c) GK Arno Dornhofer meint, dass die Absturzsicherungen entlang des Radweges kaputt sind. Bürgermeister Höfler sagt dazu, dass Hans Schaffler schon dabei sei, die Erneuerung der Absturzsicherungen in Auftrag zu geben.
- d) Dazu meint GR Manuela Kuterer, dass die Verschmutzung des Radweges durch Pferdemist schon ein großes Problem sei.
- e) GR Manuela Sommer berichtet, dass der Sicherheitstag am 06.05.2023 schon gut organisiert sei. Plakate und Flyer werden in den nächsten Wochen verteilt werden. Es wird viel präsentiert: Rettungshunde, Hubschrauber, eine Großtierbergung etc. Auch das Rahmenprogramm ist abgedeckt. Alle vier Feuerwehren werden mithelfen. Die Abendveranstaltung übernimmt dann die FF Anger.
- f) GR Robert Tiefengraber bedankt sich, dass die 30-iger Tafeln in Gschnaidt erneuert worden sind.
- g) Termin für die nächste Sitzung ist Donnerstag, 11.05.2023.
- h) GR Patrick Almer berichtet, dass es in Gschnaidt schon Probleme mit der Wasserversorgung gäbe. Man sollte ein Projekt andenken, um von der Zetzquelle eine Versorgungsleitung nach Gschnaidt zu legen.
- i) GR Gerhard Pailer sagt zur Wasserversorgung, dass in Anger im Moment Reserve beim Wasser ist (es wurde wieder ein Rohrbruch gefunden und repariert). In Baierdorf sei man auf der Suche nach einem Rohrbruch, da wir hier ziemlich Wasser verlieren. Der Zusammenschluss für eine Notversorgung mit der Wassergenossenschaft Baierdorf-Umgebung ist in Arbeit. Die Firma Umwelt und Bau unterstützt uns darin.
- j) Weiters meint GR Almer, dass die Straßengräben zu putzen wären und auch die Bankette zu kontrollieren bevor die starken Regenfälle wieder einsetzen.
- k) GR Christiane Piber bittet GR Robert Tiefengraber als Obmann-Stellvertreter um Ausschreibung einer konstituierenden Sitzung für den Prüfungsausschuss. Eventuell könnte man diese vor der nächsten Gemeinderatssitzung festsetzen.

- l) Der Familienausschuss startet eine Umfrage bei den Jugendlichen bezüglich deren Wünsche für die Jugendarbeit. Marcel soll den Fragebogen dann auf allen Gemeindemedien aufschalten. GR Daniela Stelzer wird diesen an die Gemeinde senden. Deadline ist der 20.04.2023.
- m) GR Hans-Peter Straßegger und GR Stefanie Kratzer haben den Jugendraum in Birkfeld besucht, wo ein neuer Träger die Arbeit übernommen hat. Zu Beginn sind alle sehr motiviert. Man sollte in zwei bis drei Monaten nochmals einen Besuch machen, um festzustellen, wie alles weitergeht.
- n) Bezüglich des Schwimmbades wird gesagt, dass wir das Buffet nun mit den Aushilfen abdecken können. Der Vorverkauf für die Saisonkarten hat gestartet. Die Eintrittspreise sind gleich wie 2022.
- o) Am Samstag, dem 20.05.2023 findet bei der Ruine ein Konzert des Musikvereins Anger statt.
- p) Der Frühjahrsputz wird heuer am Samstag, dem 22. April 2023 durchgeführt. Für die Verpflegung ist die Gemeinde Floing zuständig.

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

GR Manuela Sommer

GR Katharina Schöpf-Bratl

GR Arnold Mauerhofer

Bgm. RR Hubert Höfler